

BESPRECHUNGEN

Sozialethik

VEITH, Werner: *Intergenerationelle Gerechtigkeit*. Ein Beitrag zur sozialethischen Theoriebildung. Stuttgart: Kohlhammer 2006. 208 S. (Forum Systematik. 25.) Br. 20,-.

Seit einigen Jahren ist sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs ein zunehmendes Interesse an Fragen intergenerationaler Gerechtigkeit wahrzunehmen. Dieses speist sich vor allem aus zwei Quellen: zum einen aus den Debatten über die Reform der nationalen sozialen Sicherungssysteme, dort primär unter dem Fokus der Überlastung des alten familienpolitischen Generationenvertrags und der daraus resultierenden Notwendigkeit, einen neuen gesamtgesellschaftlichen Umgang mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung zu finden; zum anderen aus den (inter)nationalen Umweltdebatten, die aufweisen, daß der politische Umgang mit den Folgen des Klimawandels bzw. die politische Steuerung von Nachhaltigkeitskonzepten notwendig – da auf Zukunft gerichtet – eine Mehrgenerationenperspektive voraussetzen und damit in der Regel das Postulat intergenerationaler Gerechtigkeit implizieren. Angesichts dieser Entwicklungen ist bislang dazu ein geradezu erstaunlich anmutendes Theoriedefizit sowohl säkularer wie christlicher Ethikkonzeptionen zu verzeichnen. Dieses in einem ersten Ansatz zu füllen und damit die aktuellen soziopolitischen Diskurse ethisch zu fundieren ist der Anspruch der vorliegenden Untersuchung.

Gegliedert ist das Buch in drei Teile: In einem ersten Schritt stellt Werner Veith un-

terschiedliche Generationenkonzepte vor allem der Soziologie und Pädagogik vor, deren Rezeption den Aufweis von „Generation“ als einer expliziten zeitlich-sozialen Positionierung sozialer Gefüge leistet. In einem zweiten Schritt wird anhand der Ethikkonzeptionen von Hans Jonas, Dieter Birnbacher und John Rawls bzw. anhand der ihnen jeweils zugrundeliegenden, primär metaphysischen, utilitaristischen bzw. vertragstheoretischen Begründungsstrategien deren Erweiterbarkeit um die Dimension „Zeit“ analysiert. Das abschließende Kapitel führt die Ergebnisse der ersten beiden zusammen und bettet sie in den Kontext (katholisch-) sozialethischer Theoriebildung ein: „Das Ziel dieses Kapitels ist es, intergenerationale Gerechtigkeit als eine Theorie der Sozialethik zu entwerfen, die sich auf die Tradition des Gerechtigkeitsdiskurses stützt, diesen jedoch um eine temporale Dimension ausweitet“ (21). Aus dieser „Einführung der Zeit in die ethische Reflexion“ folgt das Postulat intergenerationaler Gerechtigkeit, das Veith am Ende seiner Untersuchung anhand des Nachhaltigkeitsprinzips als dessen „maßgebliche Interpretation“ konkretisiert.

Die sehr gut redigierte Arbeit überzeugt in ihrem Anliegen, den traditionellen Gerechtigkeitsdiskurs auf die Einbeziehung künftiger Generationen hin zu öffnen. Die Rezeption unterschiedlicher Generationenverständnisse anderer Wissenschaften ist kreativ und deckt eine tatsächliche Leerstelle ethischer Theoriebildung ab, wohingegen die Untersuchung der drei für die Gegenwartsdebatte exemplarischen Ethikansätze vielleicht noch stärker in den Ge-

samtzusammenhang der Argumentation hätte eingebunden werden können.

Veiths Schlußfolgerungen und sein Versuch sowohl der Einbettung intergenerationaler Gerechtigkeit in die katholische Soziallehre wie ihre Ausbuchstabierung mittels des Sozialprinzips Nachhaltigkeit überzeugen und weisen den Weg für die notwendige weitere Auseinandersetzung. Der Arbeit kommt das Verdienst zu, der systematischen Reflexion über die Dimension Zeit innerhalb sozialetischer Theoriebildung einen wichtigen Impuls zu geben. Angesichts der aktuellen politischen Herausforderungen ist zu hoffen, daß die (katholische) Sozialethik diesen Impuls aufnimmt.

Mattias Kiefer

Nass, Elmar: *Der humangerechte Sozialstaat*. Ein sozialetischer Entwurf zur Symbiose aus ökonomischer Effizienz und sozialer Gerechtigkeit. Tübingen: Mohr Siebeck 2006. 323 S. (Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. 51.) Br. 54,-.

Die Abhandlung ist die zweite (nach der theologischen) Dissertation von Elmar Nass im Fach Sozialwissenschaften an der Universität Bochum zur Problematik der Legitimation des Sozialstaats aus sozialphilosophischer Sicht. Es sollte eine überzeugende und konsistente Begründung des Sozialstaats und seiner Grenzen (zur Verhinderung eines Wohlfahrts- bzw. Versorgungsstaats) entwickelt werden.

Nach einem einführenden Teil, in dem der eigene Begriff des Sozial- und Rechtsstaats entfaltet wird, werden Kriterien zur Beurteilung unterschiedlicher Konzeptionen des Sozialstaats entfaltet. Dies sind Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit, die innere Stimmigkeit der Theorien (Konsistenz) und die normative

Stringenz (Kohärenz) sowie die Implementierbarkeit (politische Akzeptanz und Finanzierbarkeit).

Der Verfasser bekennt sich zu dem traditionellen naturrechtlich-katholischen Ansatz und ordnet aus dieser Sicht andere sozialphilosophische Konzeptionen ein, die er systematisch nach seinen Kriterien befragt. Dazu gehören unter anderen Jürgen Habermas, John Rawls, Robert Nozick, Friedrich August von Hayek, Amartya Sen und Martha Nussbaum. Weiterhin bezieht er den Grundansatz der Theoretiker der „Sozialen Marktwirtschaft“ mit ein, die Ende der 1940er und Anfang der 50er Jahre die Konzeption der Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik geprägt hatten. Nass sieht in der Konzeption des Befähigungsansatzes des aus Indien stammenden Ökonomenobelpreisträgers Amartya Sen, in den Grundideen der Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft und eines aristotelisch-thomasischen Naturrechts eine Konvergenz. Mit Hilfe des Befähigungsansatzes von Sen will er die traditionelle Argumentation der katholischen Soziallehre wieder für den aktuellen Diskurs der Sozialphilosophie über den Sozialstaat rehabilitieren, indem er belegt, daß ein Atheist wie Sen zu ähnlichen Schlußfolgerungen gelangen kann.

Sein eigenes Grundkonzept zur Begründung und Begrenzung sozialstaatlicher Aktivitäten beschreibt er als „soziales Anspruchsrecht zur Befähigung zur Eigenverantwortung“ (267). Auch in den Fällen, wo Nass kurz Anwendungen zur praktischen Sozialpolitik skizziert, wird deutlich, daß er der Betonung des Subsidiaritätsprinzips im Sinn der Selbstverantwortung hohen Rang einräumt, während er beim Solidaritätsprinzip vor allem auf dessen Grenzen (Selbstverantwortung für Notlagen, Gefahr von Anspruchsdenken und Mißbrauch) hinweist.

Die Dissertation zeichnet sich dadurch